

<b>Eingang Büro Stadtrat</b>	<b>Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung</b>	<b>TOP Stadtratssitzung</b>
12.06.2006	436-2212006	24 o.T.

# Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
III	66	AZ 66.63.1- 06/01

**Betreff**  
**Öffentliche Widmung von neugebauten Straßenabschnitten in Straßenbaulast der Stadt Eisenach im Zuge des Baues der Ortsumgehung Stregda**

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung								
<input checked="" type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Kultur und Tourismus	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	28.06.06		7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	03.07.06	24 o.T. 32	0	1	1	0376106

**Finanzielle Auswirkungen**

keine haushaltsmäßige Berührung  
 weitere Ausgaben HH-Stelle:

Einnahmen Haushaltsstelle:  
 Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.65300.00

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <b>Inanspruchnahme</b> /. verausgabt /. vorgemerkt			55.000,00 11.864,49
= verfügbar			43.135,51

**Frühere Beschlüsse**

Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:
----------------	----------------	----------------	----------------

000263

## I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,

der Stadtrat beschließt

die **Öffentliche Widmung von neugebauten Straßenabschnitten in Straßenbaulast der Stadt Eisenach im Zuge des Baues der Ortsumgehung Stregda**

## II. Begründung

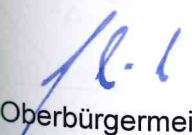
Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Ortsteil Stregda wurde die Ortsumgehung im Zuge der L 1016 gebaut. Die notwendigen Umstufungen, Widmungen und Einziehungen für die in Zuständigkeit des Freistaates Thüringen liegenden Straßenabschnitte erfolgten durch das Landesamt für Straßenbau. Der Stadt Eisenach obliegt es, die in ihrer Straßenbaulast stehenden Straßenabschnitte gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz zu widmen. Es handelt sich um folgende Straßenabschnitte (siehe Lageplan):

- I. Neubau K 3  
von Neubau L 1016 bis L 1016 alt (Mühlhäuser Chaussee)  
km 0,000 bis km 0,345 = 0,345 km
- II. Neubau Gemeindestraße  
von L 1016 alt bis K 3 neu  
km 0,000 bis km 0,030 = 0,030 km
- III. Neubau Gemeindestraße  
an der nördlichen Anbindung der Ortsumgehung  
km 0,000 bis km 0,020 = 0,020 km

Der notwendige Grunderwerb für die zu widmenden Straßenabschnitte, soweit die Flächen noch nicht im Eigentum der Stadt stehen, erfolgt nach den Grunderwerbsplänen des Planfeststellungsbeschlusses vom 31.05.2002.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten.

Die zu widmenden Straßenabschnitte werden als Gemeindestraßen i.S.d. § 3 Abs. 1 Nr. 3 ThürStrG eingestuft. Die Widmung bezieht sich auf die allgemeine Nutzung für Fahrverkehr und Fußgängerverkehr. Träger der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen sind gemäß § 47 Abs. 2 ThürStrG die Gemeinden, hier die Stadt Eisenach. Mit der öffentlichen Bekanntmachung werden die Flurstücke den genannten Nutzungen übergeben.

  
Oberbürgermeister

  
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

000264